STIFTUNG FÜR DAS





Basel Tattoo Office Gerbergasse 4 CH-4051 Basel

Zürich, 22. Juni 2023

Einsatz von Pferden am Basel Tattoo 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Tierschutzorganisationen VIER PFOTEN, der Schweizer Tierschutz STS und die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) haben Kenntnis davon erhalten, dass im Rahmen des Basel Tattoos 2023 die berittene Musikformation Combined Bands of the Royal Cavalry and the Royal Guard of Oman auftreten wird. Zu diesem Zweck müssen 46 Pferde aus dem Oman in die Schweiz eingeflogen werden.

Die unterzeichnenden Organisationen bedauern, dass Sie sich für die diesjährige Ausgabe des Basel Tattoos für den Einsatz von Pferden entschieden haben und erachten diesen aus Sicht des Tierwohls als kritisch. Sowohl der lange Transport wie auch der Auftritt selbst bedeutet für die eingesetzten Pferde enormen Stress. Bereits der Flug bzw. die Unterbringung im Frachtraum stellt für die Pferde als Herden- und Fluchttiere mit starkem Bewegungsdrang eine erhebliche Belastung dar. An der Veranstaltung selbst sind erfahrungsgemäss grosse Menschenmengen zu erwarten, wodurch die Pferde beträchtlichen optischen und akustischen Reizen ausgesetzt sind. Gemäss Aussage auf dem Basel Tattoo Youtube-Kanal nahm die Formation das letzte Mal vor einem Jahr an einer internationalen Veranstaltung teil. Es kann demnach nicht davon ausgegangen werden, dass die Tiere regelmässige Reisen und Grossveranstaltungen gewöhnt sind. In einer für sie fremden Umgebung mit anderen klimatischen Bedingungen müssen die Pferde begleitet durch das laute Spiel der Musikformation Höchstleistungen erbringen. Ihren natürlichen Bedürfnissen können sie während eines solchen Einsatzes nur in sehr beschränkter Weise nachgehen.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Schweizer Tierschutzgesetzes (TSchG) ist es verboten, einem Tier in ungerechtfertigter Weise Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängste zuzufügen. Zudem sieht Art. 3 Abs. 1 der Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV) vor, dass Tiere so zu halten sind und mit ihnen so umzugehen ist, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Der Auftritt von Pferden an Veranstaltungen,

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT





die für die eingesetzten Tiere mit erheblichen Belastungen verbunden sind, kann mit reinen Unterhaltungsinteressen nicht gerechtfertigt werden. Der Einsatz von Tieren an stark frequentierten und geräuschintensiven Publikumsveranstaltungen entspricht nicht mehr den ethischen Grundsätzen einer modernen Gesellschaft und ist nicht mehr zeitgemäss. Das Basel Tattoo hat als medienwirksamer und das nationale Interesse weckender Anlass auch im Bereich des Tierschutzes eine wichtige Vorbildfunktion. Frühere Veranstaltungen haben zudem gezeigt, dass ein erfolgreiches Programm des Basel Tattoos auch ohne reiterliche Darstellungen ankommt.

Als Tierschutzorganisationen möchten wir Sie mit diesem Schreiben daher höflich bitten, zugunsten des Tierwohls und als Vorbild für andere Veranstalter künftig auf den Einsatz von Pferden – beziehungsweise von Tieren ganz generell – am Basel Tattoo zu verzichten, um ihnen insbesondere lange Transportwege aus dem Ausland zu ersparen.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar. Gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

MLaw Isabelle Perler

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin

Schweizer Tierschutz STS

Sandra Šchaefler

dipl. Zoologin, Leiterin Fachstelle Pferde

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz

Yasmine Wenk

Kampagnen-Koordinatorin Heimtiere